

Newsletter Nr. 06/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass wohl das bisherige Verfahren im Umgang mit den **Vorabbescheinigungen** von Seiten der Kostenträger gut angenommen worden ist. Um die internen Abläufe zu vereinfachen bitten die Kostenträger um folgende Angaben auf den Vorabbescheinigungen:

1. Maßnahmetitel
2. Angabe, ob Maßnahme nach § 45 SGB III oder § 81 SGB III
3. Maßnahmenummer
und wenn möglich:
4. die COSACH-Maßnahme-Nr.

Bitte ergänzen Sie entsprechend den Antrag an uns um die o.g. Angaben.

Neue Informationen:

Es gibt von Seiten der Bundesagentur für Arbeit neue Informationen sowohl zur Fortführung der Maßnahmen als auch zum neuen Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, über die wir Sie im Folgenden in Kenntnis setzen möchten.

Thema 1: Fortführung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in alternativer Form

Die Bundesagentur hat im Rundschreiben vom 20.03.2020 mitgeteilt, dass die Maßnahmenvergütung bis zum 31. März 2020 weitergezahlt wird. Das weitere Vorgehen wird im Rundschreiben vom 30. März 2020 ausgeführt. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen, die in alternativer Form fortgeführt werden, weitervergütet werden. Um dies in ein geregeltes Verfahren zu überführen und die Weitervergütung sicherzustellen, werden detaillierte Verfahrenshinweise und die Anforderungen an die Art des Nachweises Anfang April festgelegt. Diese sind in einer FAQ unter www.arbeitsagentur.de zu finden.

Bitte warten Sie die Veröffentlichung ab!

Thema 2: Sicherstellungsauftrag im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Die gesetzliche Regelung - das SodEG - ist am 28.03.20 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass die in § 12 des SGB I genannten Leistungsträger mit Ausnahme der Leistungsträger nach dem 5. und 11. Sozialgesetzbuch an Erbringer von sozialen Dienstleistungen und Maßnahmeträger Zuschüsse gewähren, um deren Bestand zu sichern. Dies bedeutet, dass die BA für ihren Aufgabenbereich an die Bildungsträger unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen Zuschüsse auszahlt.

An wen richtet sich das SodEG? Wer kommt für Zuschüsse nach dem SodEG in Betracht?

In Betracht kommt das gesamte Spektrum von sozialen Dienstleistern, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet sind und die über das Sozialgesetzbuch (Ausnahme: SGB V und SGB XI) und das Aufenthaltsgesetz Leistungen erbringen. Betroffen ist das gesamte Spektrum sozialer Arbeit: z. B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, deren Betrieb eingeschränkt wurde, Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen, deren Belegungszahlen eingebrochen sind oder Einrichtungen der Arbeitsförderung und Anbieter von Sprachkursen, die keine Maßnahmen mehr durchführen können. Die Beschäftigten, die sonst diese wichtige Arbeit leisten, sollen jetzt in der Krise mithelfen. Von den sozialen Dienstleistern und Einrichtungen, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befinden, wird erwartet, dass sie sich aktiv in die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise einbringen. Im Gegenzug wird mit dem SodEG gewährleistet, dass die Leistungsträger den Bestand der sozialen Dienstleister im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit in diesem Zeitraum sicherstellen.

Unter folgenden links finden Sie weitere Informationen:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/bereich5/coronavirus/20-03-30_faqs-bundesministerium-_fuer-arbeit-und-_sozialen.pdf

www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/einsatz-und-absicherung-sozialer-dienstleister.html

Die Maßnahmeträger, die es betrifft, werden in Kürze durch das BMAS zu weiteren Umsetzungsschritten informiert. Die Bundesagentur für Arbeit wird mit weiteren Informationen unter anderem zum Antragsverfahren auf Sie zukommen.

Herzliche Grüße

Cert-IT

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177

The logo for CERT IT, featuring the text "CERT IT" in a light grey font. The "CERT" part is positioned to the left of the "IT" part, and they are separated by a small gap. The "CERT" is partially overlaid by a dark grey square.

Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)